Wintersemester 2025/2026 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Louise Kunovic / Josefine Wache / Viktoria Degen Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Fall 2 - Sachverhalt

A reicht noch nicht, was er B angetan hat. Er möchte ihm gerne nochmal klarmachen, was er von ihm hält. Als er B am nächsten Tag auf der Straße vorbeikommen sieht, nutzt er seine Chance. A geht auf B zu und spuckt ihm direkt ins Gesicht. B ekelt sich sehr, als ihm die Spucke langsam von der Wange tropft.

Bearbeitungsvermerk: Prüfen Sie die Strafbarkeit des A gem. § 223 StGB.